WP-01-K3-549

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Karsten Beinhorn (KV Göttingen)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 548 bis 549 einfügen:
Gastarbeiter*innen –, ein dauerhaftes Band rechtlicher Gleichheit, Teilhabe und Zugehörigkeit sicher. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass kein Kind in Deutschland staatenlos bleibt und fordern die Einführung des subsidiären Geburtsortsprinzip. Dadurch sollen Kinder, die in Deutschland geboren werden, automatisch die deutche Staatsangehörigkeit erlangen, sofern sie andernfalls staatenlos wären. Dies entspricht unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen und stärkt die Menschenrechte.

Begründung

1. Internationale Verpflichtungen:

- Die Verhinderung von Staatenlosigkeit ist ein wesentliches menschenrechtliches Gebot und in internationalen Abkommen wie dem Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit von 1961 sowie der UN-Kinderrechtskonvention verankert.

- Artikel 7 der UN-Kinderrechtskonvention garantiert jedem Kind das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

2. Nationale Schutzmechanismen:

- Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland schützt in Artikel 16 Abs. 1 Satz 2 davor, dass eine Person durch Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit staatenlos wird.

3. Aktuelle Defizite:

- Ende 2022 waren über 29.000 Menschen als staatenlos registriert, darunter viele in Deutschland Geborene.

- Staatenlose Frauen sind besonders betroffen, da weltweit diskriminierende Gesetze oft verhindern, dass Frauen ihre Staatsangehörigkeit an Kinder weitergeben. Dies führt zu staatenlosen Geburten.

4. Vorteile der Reform:

- Einführung des subsidiären Geburtsortprinzips würde Bürokratie abbauen und die Rechte staatenloser Menschen stärken.

- Diese Änderung schützt Frauen und Kinder vor Diskriminierung und gewährleistet, dass in Deutschland geborene Kinder automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn sie andernfalls staatenlos wären.

5. Grüne Werte:

- Ein modernes und menschenrechtsfreundliches Staatsangehörigkeitsrecht fördert Integration und gesellschaftliche Teilhabe.

- Die Änderung entspricht unseren internationalen Verpflichtungen und unterstützt die Förderung von Diversität und Gerechtigkeit in Deutschland.

Fazit:

Die vorgeschlagene Ergänzung ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines gerechteren und integrativeren Staatsangehörigkeitsrechts. Bündnis 90/Die Grünen setzt sich für ein Deutschland ein, das seine internationalen Verpflichtungen ernst nimmt und den Schutz der Menschenrechte in den Mittelpunkt seiner Politik stellt.

Wir bitten die Delegierten der BDK, diesem Antrag zuzustimmen und ihn in das Parteiprogramm aufzunehmen.

weitere Antragsteller*innen

Heiko Garrelts (KV Göttingen); Julia Roesler (KV Göttingen); Manuela Selle (KV Göttingen); Yonas Schiferau (KV Göttingen); Nils Harbig (KV Göttingen); Willi Junga (KV Berlin-Kreisfrei); Karen Pollok (KV Northeim/Einbeck); Astrid Hilt (KV Saarpfalz); Marion Gerbitz (KV Göttingen); Jutta Bernick (KV Göttingen); Benjamin Wagener (KV Uelzen); Natalie Wagner (KV Göttingen); Dirk Paul Finkeldey (KV Aurich-Norden); Sabine Miksa (KV München); Karin Steigert (KV Emmendingen); Pippa Schneider (KV Göttingen); Norbert Engemaier (KV Dresden); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Birgitta Tremel (KV Schwerin); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.